

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/133*
24. März 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 85

BERICHT DES SONDERAUSSCHUSSES ZUR
UNTERSUCHUNG ISRAELISCHER PRAKTIKEN,
DIE DIE MENSCHENRECHTE DES
PALÄSTINENSISCHEN VOLKES UND
ANDERER ARABER DER BESETZTEN
GEBIETE BEEINTRÄCHTIGEN

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische
Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/51/592)]

51/133. Israelische Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems und in dem besetzten syrischen Golan

Die Generalversammlung,

geleitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich die Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 446 (1979) vom 22. März 1979, 465 (1980) vom 1. März 1980 und 497 (1981) vom 17. Dezember 1981,

erneut erklärend, daß das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹ auf das besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Jerusalems und den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,

*Aus technischen Gründen neu herausgegeben. (Gilt nicht für Deutsch.)

¹Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

mit Genugtuung über den in Madrid eingeleiteten Nahost-Friedensprozeß und die von den Parteien erzielten Übereinkünfte, insbesondere die Grundsatzerklärung vom 13. September 1993 über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung² und das Interimsabkommen vom 28. September 1995 über das Westjordanland und den Gazastreifen,

mit dem Ausdruck ihrer ernsten Besorgnis über den Beschluß der Regierung Israels, die Siedlungstätigkeit unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht, die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und die zwischen den Parteien erzielten Übereinkünfte wiederaufzunehmen,

insbesondere ernsthaft besorgt über die gefährliche Situation, die durch die Handlungen der illegalen, bewaffneten israelischen Siedler in dem besetzten Gebiet hervorgerufen wurde, wie sie durch das Massaker von palästinensischen Gottesdienstbesuchern durch einen illegalen israelischen Siedler am 25. Februar 1994 in Al-Khalil veranschaulicht wird,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs³,

1. *erklärt erneut*, daß die israelischen Siedlungen in dem palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems und in dem besetzten syrischen Golan unrechtmäßig sind und ein Hindernis für den Frieden und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellen;

2. *fordert Israel auf*, die De-jure-Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹ auf das besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Jerusalems und den besetzten syrischen Golan zu akzeptieren und sich genauestens an die Bestimmungen des Abkommens, insbesondere des Artikels 49, zu halten;

3. *verlangt* die völlige Einstellung aller unrechtmäßigen israelischen Siedlungstätigkeiten;

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit der vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 904 (1994) des Sicherheitsrats vom 18. März 1994, in der der Rat unter anderem die Besatzungsmacht Israel aufgefordert hat, auch weiterhin Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen, namentlich die Beschlagnahmung von Waffen, mit dem Ziel, rechtswidrige Gewalthandlungen seitens der israelischen Siedler zu verhindern, und in der er verlangt hat, daß Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und den Schutz der palästinensischen Zivilpersonen in dem besetzten Gebiet zu gewährleisten.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

²A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.

³A/51/517.